



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 53· 63061 Offenbach am Main

An die Schulen
in der Stadt Offenbach am Main

Stadtgesundheitsamt

Amtsleitung

Dr. Bernhard Bornhofen
Amtsleiter / Amtsarzt

Stadthaus, Zimmer 405
Berliner Straße 60
Telefon +49 (0) 69 8065 3226
Telefax +49 (0) 69 8065 2129
Bernhard.bornhofen@offenbach.de

Datum, unser Zeichen
23.10.2020

Auslösung der Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ „

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund des großen Infektionsgeschehens und der hohen 7-Tages-Inzidenzen > 100 Coronanachweisen lösen wir die Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ gem. Anlage1 des Hygieneplans 6.0 des Hessischen Kultusministeriums für die Schulen auf dem Gebiet des Stadt Offenbach für die Zeit vom 27.10.2020 bis 8.11.2020 aus.

Um die sich ergebenden Einschränkungen möglichst gering zu halten, werden die Auflagen gemäß der schulformspezifischen Bedingungen wie folgt angepasst:

Grundschulen:

Der Unterricht sollte möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden. Wenn sich Lerngruppen dennoch in einzelnen Fächern mischen, ist im betreffenden Unterricht eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Da sich die Klassen in der Betreuung mischen, ist hier ebenfalls Mund-/Nasenbedeckung von allen zu tragen. Lehrkräfte/weiteres Personal, die in mehr als einer Lerngruppe eingesetzt werden, müssen auch im Unterricht eine Mund-/Nasen Bedeckung tragen.

Wie bisher kann im Ausnahmefall die Mund/Nasenbedeckung auch durch ein Gesichtsvisier (kein „Kinnvisier“) ersetzt werden. Falls auch dies im Einzelfall nicht möglich ist, sind von den Schulen für die betreffende Zeit individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in anderen Räumen zu organisieren.

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach

www.offenbach.de

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

Sekundarstufe I:

Mund-/Nasenbedeckung ist weiterhin auch im Unterricht sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften/weiterem Personal zu tragen.

Der Unterricht sollte möglichst nur im festen Klassenverband organisiert werden. Ausgenommen ist der Religions- und Ethikunterricht.

IGS: Die äußere Differenzierung ist aufzuheben, Binnendifferenzierung ist vorzusehen, Klassen sind nur im festen Klassenverband zu unterrichten. Ausgenommen sind die abschlussprüfungsrelevanten Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie Religion/Ethik und der Wahlpflichtunterricht.

Sportunterricht ist weiterhin nur kontaktlos und im Freien zulässig. Ausgenommen ist Schwimmunterricht, der in Hallen möglich ist. Das Föhnen der Haare auf heißester Einstellung bleibt gestattet.

Sekundarstufe II und berufliche Schulen:

Auch im Unterricht ist weiterhin stets Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Sportunterricht ist weiterhin nur kontaktlos und im Freien möglich. Ausgenommen ist Schwimmunterricht, der in Hallen möglich ist. Das Föhnen der Haare auf heißester Einstellung bleibt gestattet.

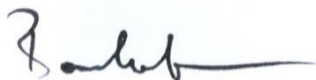
Diese Regelungen gelten ebenso für die entsprechenden Jahrgänge der Förderschulen.

Für alle Schulen gilt:

Schulveranstaltungen in Präsenz sind bis auf Weiteres auszusetzen.

Der herkunftssprachliche Unterricht wird ausgesetzt, sofern Schülerinnen und Schüler mehrerer Schulen und oder mehrerer Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden.

Für schulorganisatorische Nachfragen stehen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten des Staatlichen Schulamtes zur Verfügung.



Dr. Bernhard Bornhofen
Amtsarzt und Amtsleiter

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach

www.offenbach.de

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF